

29. September 2020

BG Nr. 2020/ 090

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Hiller Janine, Kleefeldstrasse 14, 5734 Reinach
Projektverfasser	ATRIUM-Design AG, Aarauerstrasse 8, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 3710, Geb. Nr. 2126, Kleefeldstrasse 14
Bauobjekt	Anbau Wintergarten EG, Überdachung Sitzplatz UG, Ersatz und Vergrösserung Dachfenster

BG Nr. 2017/ 063

Bauherrschaft und Grundeigentümer	SADI Bau GmbH, Fahrweidstrasse 28, 8951 Fahrweid
Projektverfasser	Limmattal Immobilien GmbH, Rebackerstrasse 2c, 8955 Oetwil an der Limmat
Lage	Parz. Nr. 1246, Geb. Nr. 3061, Oelbergstrasse 12
Bauobjekt	Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle; Projektänderung Tiefgarage, Hecke, Mauer zu Parzelle Nr. 2607 und Grundriss

Oeffentliche Auflage: **02.10. – 02.11.2020**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.